



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1633
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 18.09.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
Sitzungstermin Donnerstag, den 14.09.2023, 16:30 Uhr
Sitzungsort Gefahrenabwehrzentrum (GAZ), Adalbert-Bach-Platz 3, 40822 Mettmann

Anwesend waren:

Vorsitz

Martina Köster-Flashar

Mitglieder

Dirk Brixius

Josef Ehrentraut

Schabestan Gafori

ab 16:34 Uhr

Christian Gartmann

Tobias Horn

Dirk Kapell

Friedrich-Ernst Martin

Dieter Roeloffs

Annerose Rohde

Michael Ruppert

Sybille Schettgen

Annegret Schiffers

Dietmar Weiß

Peter Werner

Hans-Gerhard Winter

ab 16:36 Uhr

Verwaltung

Michael Beitelmann

Cornelia Brinkhoff

Nils Hanheide

Catherine Klages-Kriegel

Florian Peters

Claudia Rügemer

Tina Steffens

Thomas Tödter

Gäste

Robin Alexander Hahlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Aktuelle Situation im Ausländeramt 33/002/2023
5. Sachstand zum Kommunalen Integrationsmanagement 32/017/2023
6. Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband mit Wirkung zum 01. Juni 2024 32/013/2023
7. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Mettmann 32/016/2023
8. Betriebsabrechnung 2021 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann 38/007/2023
9. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Vergabe von Aufträgen über 800.000 €
Übernahme und Verwertung von Altpapier für den Kreis Mettmann 32/014/2023
12. Vergabe von Aufträgen über 800.000 €
Entsorgung von Altholz für den Kreis Mettmann 32/015/2023
13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt sie die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau KA Schiffers vertritt Herrn KA Bösel, Herr KA Hoffmann wird von Herrn KA Ruppert vertreten. An Stelle von Herrn KA Kammann nimmt Frau KA Schettgen an der Sitzung teil. Für Herrn KA Switalski erscheint Herr KA Roeloffs und Frau KA Rohde vertritt Frau KA Serag.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Herr KA Brixius bittet die Verwaltung um eine Information zu den bundesweiten Plänen hinsichtlich der Zentralisierung der Leitstellen. Herr Hanheide schlägt vor, hierzu unter TOP 3 zu berichten. Der Ausschuss stimmt zu.

Für die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 wird als Berichterstatter für den Kreistag Herr KA Werner von der CDU-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2023

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 11.05.2023 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide informiert den Ausschuss über die Inbetriebnahme einer weiteren semistationären Geschwindigkeitsmessenanlage. Derartige Anlagen seien transportabel, dürfen jedoch durch den Kreis für einen längeren Zeitraum an Gefahrenstellen aufgestellt werden. Durch den bisherigen Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessenanlage seit 2021 seien zahlreiche Geschwindigkeitsüberschreitungen an brisanten Punkten geahndet worden. Seitens der kreisangehörigen Städte sowie der Bürgerschaft sei an den Kreis Mettmann der Wunsch nach weiteren Überwachungsstellen herangetragen worden, welcher nun mit einer weiteren Anlage bedient werden könne.

Die Anmietung dieser Anlage erfolge im Rahmen eines Full-Service-Pakets, da hiermit bereits gute Erfahrungen gemacht wurden.

Im Weiteren berichtet Herr Hanheide über die Möglichkeit der internetbasierten Fahrzeugzulassung. Über die eID des Personalausweises oder den Elster-Account sei es nun möglich, ein Fahrzeug unter bestimmten Voraussetzungen vollständig online zuzulassen. Die Siegel würden dann postalisch übermittelt und durch den Halter aufgeklebt.

Eine Großkundenschnittstelle für beispielsweise Autohäuser und Zulassungsdienste werde voraussichtlich noch in diesem Jahr in Betrieb gehen.

Über die Erfahrungen werde im Ausschuss berichtet.

Hinsichtlich der Anfrage von Herrn KA Brixius verweist Herr Hanheide auf die Überlegungen auf Bundes- und Landesebene, Änderungen im Krankenhaus- und Rettungswesen durchzu-

führen. Die RP berichtete hierüber mit der Schlagzeile „Nur noch 18 Notfall-Leitstellen in NRW“.

Zu den Plänen der Bundesregierung lasse sich feststellen, dass die Zuständigkeit für den Rettungsdienst und damit auch für das Leitstellensystem bei den Ländern liege. Als Zielvorgabe sei die Einrichtung einer Leitstelle für eine Million Einwohner vorgegeben worden. Über eine Novellierung des Leitstellensystems entscheide aber der nordrhein-westfälische Gesetzgeber. Zu beachten sei außerdem, dass in NRW ein integriertes Leitstellensystem bestehe, also Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz gemeinsam disponiert werden.

Zuletzt sei in NRW ein Modellprojekt durch die Aufschaltung auch der 116117 auf die Leitstellen durchgeführt worden, bei dem während des Anrufs bei der Leitstelle konzentrierter entschieden werden konnte, ob tatsächlich ein Notarzt disponiert werden muss. Dieses Modellprojekt sei jedoch einseitig von der Kassenärztlichen Vereinigung aufgekündigt worden.

Zu Punkt 4: Aktuelle Situation im Ausländeramt - Vorlage Nr. 33/002/2023
--

Herr Peters informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Ausschuss bereits im Vorfeld übersandt wurde, über die aktuelle Situation im Ausländeramt.

Frau KA Köster-Flashar dankt für die Ausführungen und den durchaus positiven Ausblick.

Hinsichtlich der von Frau KA Köster-Flashar geäußerten Überlegung, ob sich die Digitalisierung im Ausländeramt auch positiv auf die Wartezeiten im Bereich der Einbürgerung auswirken werde, erläutert Herr Hanheide zunächst, dass die Einbürgerungsstelle nicht dem Ausländeramt, sondern dem Rechts- und Ordnungsamt zugeordnet sei. Im Weiteren führt er aus, dass die Einbürgerungsstelle bereits jetzt überlastet sei. Zudem würden potentiell 14.000 weitere Personen in den Anwendungsbereich der erwarteten Gesetzesänderung mit erleichterten Einbürgerungsvoraussetzungen fallen.

Auch das Ausländeramt könne nicht im gleichen Verhältnis wie die steigenden Ausländerzahlen anwachsen. Die dargestellten Maßnahmen seien notwendig, um die Bearbeitung der erhöhten Antragszahlen mit dem derzeitigen Personalbestand zu bewältigen. Eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten sei nicht zwingend zu erwarten.

Frau KA Gafari lobt den sehr transparenten Bericht der Verwaltung und die guten Ansätze, um das hohe Arbeitspensum zu bewältigen und die Belastung für die Mitarbeiter zu verringern.

Herr KA Brixius schließt sich dem Dank an. Er erkundigt sich nach den Fallzahlen im Bereich der Einbürgerung. Frau Rügemer teilt mit, dass für dieses Jahr ca. 2.500 Anträge auf Einbürgerung erwartet werden. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes könnten zusätzlich ca. 14.000 Personen eingebürgert werden.

Auf die weitere Nachfrage von Herrn KA Brixius zur Stellenbesetzung im Ausländeramt führt Herr Peters aus, dass die Besetzungsverfahren für die Führungsstellen bereits sehr weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen sind. Da vielen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit gegeben worden sei, sich intern auf die vakanten Stellen zu bewerben, konnten die Führungspositionen aus den eigenen Reihen der Sachbearbeitung besetzt werden. Herr Peters äußert sich hinsichtlich der Erfolgsaussichten des Nachbesetzungsverfahrens der Sachbearbeiterstellen positiv.

Herr KA Roeloffs bittet um Auskunft, in wie vielen Sprachen die digitale Anmeldung angeboten wird. Daraufhin führt Herr Peters aus, dass über die OZG-Leistung gängige Fremdsprachen, wie englisch, französisch und arabisch, abgedeckt würden. Darüber hinaus bestehe durch die Umstellung der Kreishomepage nun die Möglichkeit einer Übersetzung in nahezu alle Sprachen.

Auf Nachfrage von Herrn KA Werner erläutert Herr Peters, dass die Besetzungsquote derzeit gut sei und erfolgreiche Bewerbungsgespräche geführt worden seien. Insgesamt habe die Fluktuation unter den Mitarbeitenden abgenommen.

Frau KA Schettgen erkundigt sich nach der telefonischen Erreichbarkeit und verweist auf zahlreiche Beschwerden in der Vergangenheit.

Herr Peters legt dar, dass nunmehr feste Telefonzeiten bestehen, in denen die Mitarbeitenden keine anderen Aufgaben wahrnehmen. Ansonsten stehe die telefonische Erreichbarkeit in Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung insgesamt. Eine Verbesserung solle hier u.a. durch die Online-Terminvereinbarung erreicht werden.

Abschließend spricht Frau KA Köster-Flashar die Diskussion über die starken Flüchtlingszuströme nach NRW an und erkundigt sich, ob bereits Anfragen zu neuen Landeseinrichtungen vorliegen.

Herr Hanheide teilt mit, dass das Land unmittelbar die kreisangehörigen Städte kontaktiere, aktuell jedoch keine Projekte im Kreis Mettmann durchgeführt bzw. geplant werden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5: Sachstand zum Kommunalen Integrationsmanagement - Vorlage Nr. 32/017/2023
--

Frau KA Köster-Flashar stellt fest, dass das Projekt sehr positiv zu bewerten sei und bittet um einen Erfahrungsbericht aus der Praxis.

Daraufhin führt Herr Peters aus, dass eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Ausländerbehörde und dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) erfolge. Um eine bestmögliche Beratung der Kunden anzubieten, habe das KIM beispielsweise Räumlichkeiten in der Ausländerbehörde bezogen.

Landesweit gelte dieses Modell als ein Vorbild. Der herausragende Erfolg lasse sich insbesondere am Bereich des Chancenaufenthaltsrechts ablesen. Von ca. 300 bislang erteilten Chancenaufenthaltsurlaubnissen hätte bereits ca. 25 Personen im Wege der Zusammenarbeit die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht erfüllt.

Diese gute Arbeit lobt Frau KA Köster-Flashar und spricht ihren Dank an die Mitarbeitenden aus.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 6: Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband mit Wirkung zum 01. Juni 2024 - Vorlage Nr. 32/013/2023
--

Herr Hanheide erläutert, dass ein Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband als vollwertiges Mitglied nur bei Zustimmung aller Mitglieder möglich sei.

Daher seien die Mitglieder gebeten worden, diesen vorbereitenden Beschluss in die politischen Gremien einzubringen. Aus Sicht der Verwaltung sei ein Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zu begrüßen, da dadurch die kommunalen Strukturen des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes gestärkt werden. Ob sich der Kreis Siegen-Wittgenstein letztlich für einen Beitritt entscheiden wird, bleibt abzuwarten.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Dem Beitritt des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband mit Wirkung zum 01. Juni 2024 wird - vorbehaltlich eines entsprechenden Beitrittsantrages des Kreises Siegen-Wittgenstein - zugestimmt.

Für den Fall des Beitritts des Kreises Siegen-Wittgenstein zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband wird der in Anlage 1 der Vorlage dargestellten Änderung der Satzung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes und der in Anlage 2 der Vorlage dargestellten Anpassung des Gesellschaftsvertrages der EKOCity GmbH mit Wirkung zum 01. Juni 2024 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 7: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 32/016/2023**

Frau Klages-Kriegel und Frau Steffens informieren anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Anlage 1*) über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Anschließend dankt Frau KA Köster-Flashar den Vortragenden für den tiefen Einblick in diesen Themenbereich.

Herr KA Brixius merkt an, dass er die zugrunde gelegten Landesdaten bezüglich der Einwohnerzahlen kritisch betrachte, da die tatsächlichen Einwohnerzahlen bereits jetzt eine große Abweichung zu den Hochrechnungen aufweisen.

Herr Hanheide erläutert, dass für die Darstellung der Mengen und die sich anschließenden Prognoseberechnungen die tatsächlich angefallenen Müllmengen zugrunde gelegt werden, was bisher zu einem realistischen Ergebnis geführt habe. Maßgeblich seien für die Verwaltung die zur Verfügung stehenden, offiziellen Daten. Auch sei in der Praxis auf die vorhandenen Entsorgungskapazitäten der Entsorgungsanlagen abzustellen. Wie in dem Vortrag erläutert, seien ausreichend Kapazitäten vorhanden.

Auf Nachfrage von Herrn KA Kapell, ob es Pläne bezüglich der Einführung einer Wertstofftonne im Kreis Mettmann gebe, berichtet Frau Klages-Kriegel über den Beschluss der Stadt Düsseldorf, eine Wertstofftonne einzuführen. Die Sammlung der Wertstoffe über eine Wertstofftonne solle in zwei bis drei Jahren evaluiert werden. Anschließend werde geprüft, inwieweit eine Übertragung auf den Kreis Mettmann möglich sei.

Herr Hanheide weist darauf hin, dass durch die Nutzung einer Wertstofftonne sowohl ein erhöhter Sortieraufwand als auch ein großer Aufwand in der Weiterverarbeitung bestehen. Ergänzend verweist er auf Seite 42 des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Herr KA Brixius bedauert die Situation bezüglich der Abgabemöglichkeiten des Elektroschrottes und verweist auf die diversen Sammelstellen in Form von Containern, die die Stadt Wuppertal bereitstelle.

Frau Klages-Kriegel verweist auf die Gesetzeslage, nach der kleine Elektrogeräte in fast allen Supermärkten abgegeben werden können. Die kreisangehörigen Städte haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger lediglich die Verpflichtung, für die Bürgerinnen und Bürger kostenfreie Sammelstellen für Elektrogeräte zur Verfügung zu stellen. Die Elektrogeräte werden auf den städtischen Annahme- und Wertstoffhöfen angenommen. Die Städte fungieren per Gesetz lediglich als Sammelstellen, die Entsorgung erfolge über die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR). Eine Sammlung in Containern stelle eine hohe Brandgefahr dar, insbesondere da oftmals die Batterien in den Geräten verbleiben.

Auf Nachfrage von Herrn KA Gartmann bestätigt Frau Klages-Kriegel, dass keine Einnahmen über Elektroschrott generiert werden.

Frau KA Köster-Flashar weist auf die Nutzung der Reparaturcafés hin.

Als Mitglied des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes lobt Herr KA Weiß die zumeist zutreffenden Hochrechnungen des Kreises Mettmann. Im Weiteren bittet er um Erläuterung der Sonderstellung der Stadt Velbert.

Herr Hanheide führt aus, dass die Städte Neuss und Velbert in der Vergangenheit privilegiert waren. Das bedeute, dass diese Städte nicht nur für die Sammlung und den Transport von Abfällen, sondern auch für die Entsorgung dieser zuständig waren. Zwar liege die Zuständigkeit für die Entsorgung der Abfälle inzwischen für das gesamte Kreisgebiet beim Kreis Mettmann, dennoch seien aus der vergangenen Zeit abweichende Strukturen erhalten geblieben.

Abschließend weist Herr Hanheide darauf hin, dass der Bereich der öffentlichen-rechtlichen Abfallentsorgung bis zum Jahr 2020 dem Umweltamt angegliedert war, nun jedoch ein eigenständiger Bereich des Rechts- und Ordnungsamtes sei. Mit der Umstrukturierung seien auch die Stellen neu besetzt worden. Er lobt die hervorragende Arbeit der Mitarbeiterinnen in diesem Bereich.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept für den Kreis Mettmann wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: Betriebsabrechnung 2021 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 38/007/2023**

Frau KA Köster-Flashar weist darauf hin, dass der bestehende Fehlbetrag ausgeglichen werden muss. Herr Hanheide ergänzt, dass die tatsächlichen Einsatzzahlen niedriger gewesen seien, als ursprünglich kalkuliert, wodurch nun der Fehlbetrag bedingt sei. Dieser müsse erneut aus dem Sonderposten gedeckt werden. Um eine ausgeglichene Betriebsabrechnung zu erhalten, werde künftig mit einer deutlichen Erhöhung der Notarztgebühren gerechnet. Diese werde voraussichtlich in die nächste Sitzung des AOV eingebracht.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2021 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann ergebende Fehlbetrag in Höhe von **344.991,69 Euro** wird gemäß § 44 Abs. 6 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt durch Entnahme aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Nachträge

Keine.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 17:49 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:03 Uhr

gez.
Martina Köster-Flashar

gez.
Cornelia Brinkhoff